

09000000141838

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/141838/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000141838
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Berufsausbildung Landwirt/Landwirtin; Beantragung der Eintragung des Berufsausbildungsvertrages
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Landwirt, Landwirtin
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	29.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_36.html
Teaser	Ausbildungsstätten müssen die Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Regierung beantragen.
Volltext	Wer andere Personen zur Berufsausbildung einstellt (Ausbildender), muss mit den Auszubildenden einen Berufsausbildungsvertrag schließen. Nach Vertragsabschluss muss der Ausbildende (Ausbildungsstätte) die Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Es sind folgende Unterlagen erforderlich: letztes Zeugnis der allgemeinbildenden Schule ggf. ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz (nur bei Minderjährigen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses) ggf. Prüfungszeugnis Erstberuf bei Antrag auf Lehrzeitverkürzung ggf. Jahreszeugnis Berufsgrundschuljahr Agrar
Voraussetzungen	Um einen Ausbildungsvertrag abschließen zu können, muss der Betrieb bereits für den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin anerkannt sein. Außerdem muss im betreffenden Betrieb bereits eine Person als Ausbilder/Ausbilderin für den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin eingetragen sein.
Kosten	Für die Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wird eine Gebühr von 30 EUR erhoben.

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Die Beantragung der Eintragung bei der zuständigen Regierung erfolgt durch den Auszubildenden (Ausbildungsstätte).

Der Ausbildungsbetrieb erstellt den Ausbildungsvertrag online im EDV-Berufsbildungssystem (BBS). Bei Fragen hierzu stehen die zuständigen Berater für Bildungsfragen am örtlichen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung.

Der Zugangslink zum Berufsbildungssystem (BBS) für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende ist unter der Rubrik „Weiterführende Links“ zu finden.

Nach dem Einstieg in die Anwendung BBS sind im Menüpunkt „Hilfe“ unter Punkt „11. Externe User“ Kurzanleitungen zum Portal und zum Ausfüllen und Einreichen des Berufsausbildungsvertrages zu finden.

1. Erstellung des Ausbildungsvertrages in der EDV-Anwendung BBS.
2. Ausdruck des erstellten Vertrages und Unterschrift durch alle Vertragspartner. Eine Ausfertigung ist für den Auszubildenden, eine weitere gegebenenfalls für dessen Erziehungsberechtigte und eine Ausfertigung verbleibt beim Ausbildungsbetrieb.
3. Einscannen einer Ausfertigung des Ausbildungsvertrages mit den Unterschriften sowie des Zusatzbogens mit weiteren Angaben zur Ausbildung (dieser muss vom Auszubildenden und gegebenenfalls dessen Erziehungsberechtigten unterschrieben sein).
4. Übermittlung per E-Mail an die zuständige Regierung (Mailadresse siehe Deckblatt zum Ausbildungsvertrag) inklusive aller sonstigen Unterlagen zum Ausbildungsvertrag (Abschlusszeugnis allgemeinbildende Schule, gegebenenfalls Nachweis der Erstuntersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz, Prüfungszeugnis Erstberuf, usw.).
5. Nach Eintragung des Vertrages erstellt die zuständige Regierung einen Eintragungsvermerk, der per E-Mail übermittelt wird.
6. Der übermittelte Eintragungsvermerk ist

Modul	Sachverhalt
	<p>auszudrucken und als Bestandteil des Berufsausbildungsvertrages allen Vertragsausfertigungen beizufügen. Daher ist der Eintragungsvermerk auch an den Auszubildenden bzw. dessen Erziehungsberichtigte weiterzuleiten.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Der Antrag auf Eintragung muss unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages spätestens jedoch vor Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses erfolgen.</p>
weiterführende Informationen	<p> https://www.stmelf.bayern.de/bildung/berufsbildungssystem-fuer-gruene-berufe-in-bayern/index.html https://www.stmelf.bayern.de/bildung/berufsbildungssystem-fuer-gruene-berufe-in-bayern/index.html https://www.stmelf.bayern.de/bildung/agrarbereich/landwirt-landwirtin/index.html https://www.stmelf.bayern.de/bildung/agrarbereich/landwirt-landwirtin/index.html https://www.stmelf.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/formulare-berufe-der-hauswirtschaft/index.html https://www.stmelf.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/formulare-berufe-der-hauswirtschaft/index.html </p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch, verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal